

Besondere Geschäftsbedingungen für Content-Dienstleistungen der Education Group GmbH (FN 202189 m) BGB-Content: Stand 21.03.2012:

(1) Geltungsbereich:

Unter „Content“ im Sinne der vorliegenden Bedingungen werden im weitesten Sinne Medieninhalte samt den jeweiligen Präsentationsformen, sei es in gedruckter, elektronischer oder sonstiger darstellender Form, wie Lichtbilder, Filme und Ähnliches verstanden. Die Zurverfügungstellung dieser Inhalte und ihrer Trägermedien erfolgt zu den vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen für Content-Dienstleistungen der Education Group GmbH (BGB-Content). Neben diesen besonderen Bedingungen für derartige Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Education Group GmbH ihrem gesamten Inhalt nach, sofern die vorliegenden besonderen Bedingungen für Content-Dienstleistungen nicht Abweichendes festlegen.

(2)

Die Überlassung von Trägermedien und Dateien mit audio-visuellen Unterrichtsmaterialien, Unterhaltungsfilmen und Dokumentationen erfolgt ausschließlich zum vorgegebenen Zweck, nämlich ohne gesonderte Vereinbarung nur zur Verwendung und Aufführung im beschränkten Unterrichtsrahmen und Vorführung in einzelnen oder Sammelklassen für ausschließlich schulische Zwecke. Darüber hinaus werden diese Materialien für Vorbereitungszwecke den Lehrkräften zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Ohne gesonderte, in jedem Einzelfall ausdrücklich schriftlich zu erteilende Zustimmung durch Education Group GmbH ist jede andere Nutzung, insbesondere jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Aufführung jedenfalls untersagt. Ebenso nicht gestattet ist die Speicherung von Dateien, die mittels Streaming abgerufen werden können. Mit jeder Art des Abrufs oder der sonstigen Bestellung von Content-Dienstleistungen verpflichtet sich der jeweilige Nutzer zur uneingeschränkten Wahrung dieses Verbotes bei sonstiger Haftung für sämtliche mit einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen oder Eingriffe in Rechte Dritter verbundenen Folgen.

(3) Haftung/Gewährleistung:

Education Group GmbH leistet Gewähr für die aufrechte Befugnis, die den Nutzern zur Verfügung gestellten Werke samt ihrer jeweiligen Trägermedien zu den unter (2) der vorliegenden Bedingungen festgelegten Zwecken weiterzugeben.

Darüber hinaus leistet Education Group GmbH Gewähr dafür, dass die Freigabe und die Prüfung der Eignung der Inhalte für eine gewisse Alters- oder Schulstufe durch hierzu pädagogisch hinreichend befähigte Personen erfolgt ist. Im gleichen Sinne leistet Education Group GmbH Gewähr dafür, dass die Eignung von Unterrichtsmaterialien für die Vermittlung der in den jeweiligen Lehrplänen vorgesehenen Unterrichtsstoffe, für welche sie als geeignet bezeichnet werden, durch hierzu fachlich befugte Personen geprüft wurde. Jede darüber hinausgehende Haftung für Inhalt und Eignung für die vorgesehenen Einsatzzwecke wird hingegen ausgeschlossen.

(4) Entgelt:

Die Verpflichtung zur Begleichung der durch Education Group GmbH erbrachten Content-Dienstleistungen richtet sich nach der hierzu jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung.

(5) Nebenpflichten der Vertragspartner:

Soweit Vertragsverhältnisse nicht durch natürliche Personen im eigenen Namen mit Education Group GmbH eingegangen werden, hat der jeweilige Vertragspartner dafür Sorge zu tragen, dass die ihm für seine Bediensteten und Beauftragten eingeräumten Nutzungsbefugnisse auch tatsächlich nur von diesen Personen in Anspruch genommen werden können und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten für diese Dienstleistung nicht an weitere, für deren Inanspruchnahme nicht befugte Personen weitergegeben werden. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass den Bediensteten und Beauftragten des jeweiligen Vertragspartners die Nutzung der Leistungen nur im Rahmen der vorgesehenen Zwecke und zu den vertraglich festgelegten Bedingungen ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang haben die jeweiligen Vertragspartner der Education Group GmbH insbesondere die vorliegenden BGB-Content und die AGB der Education Group GmbH jenen Personen, denen sie die Inanspruchnahme der diesbezüglichen Dienstleistungen ermöglichen, nachweislich zur Kenntnis zu bringen.